



Baumfachliche Stellungnahme

Baumfachliche Stellungnahme in Bezug auf die notwendigen Fällarbeiten im Zuge
des BV: Burgberg Tecklenburg – Bauabschnitt 1: Nordhang + Entrée

Projektnummer:

SV260034

Ort der Untersuchung:

Burgberg Tecklenburg, Nordhang

Auftraggeber:

Kreis Steinfurt

Amt für Planung

Naturschutz und Mobilität

Frau Anne Ewering

Tecklenburger Straße 10

48565 Steinfurt

Grüner Zweig GmbH
Königstraße 4
49545 Tecklenburg
Tel. 05482 - 92 90 40-0
Fax 05482 - 92 90 40-40
Email: info@gruener-zweig.de

1 Baumfachliche Stellungnahme

Im Rahmen des Projektes „Burgberg Tecklenburg“ ist zur dauerhaften Sicherung des Nordhanges die Herstellung einer mechanischen Hangsicherung vorgesehen. Für die bautechnische Umsetzung sind unter anderem Verankerungen im anstehenden Fels erforderlich, wodurch es in Teilbereichen zu Konflikten mit dem vorhandenen Baumbestand kommt. Im Vorfeld der Planung wurde daher eine baumfachliche Bestandsaufnahme durchgeführt, bei der die vorhandenen Bäume unter Berücksichtigung ihrer Baumart, ihres Alters, ihrer Ausprägung und Struktur, ihrer Vitalität sowie ihrer gestalterischen und standörtlichen Bedeutung hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit bewertet und in besonders erhaltenswerte bzw. prägende, erhaltenswerte und weniger erhaltenswerte Bäume eingestuft wurden. Auf Grundlage dieser Bewertung und unter Berücksichtigung der technischen Erfordernisse der geplanten Hangsicherung wird für 14 Bäume im Abschnitt Nordhang gemäß Abbildung Nr. 1 die Fällung empfohlen. Die Auswahl der zu entnehmenden Bäume erfolgte im Rahmen einer baumfachlichen Abwägung mit dem Ziel, insbesondere die für den Standort prägenden und besonders erhaltenswerten Bäume auch unter erhöhtem baulichem Aufwand zu erhalten. So konnte durch eine ergänzend durchgeführte Wurzelsuchgrabung festgestellt werden, dass die Bäume Nr. 202 und 203 unter der Voraussetzung einer entsprechenden Anpassung der baulichen Ausführung erhalten werden können. Neben der technischen Machbarkeit und der Erhaltungswürdigkeit des Baumbestandes wurde bei der Abwägung auch die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit der erforderlichen Schutz- und Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt, sodass der Umfang der Baumerhaltungsmaßnahmen in einem fachlich und wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zur Gesamtmaßnahme steht. Der bisherige Planungs- und Abwägungsprozess einschließlich der Auswahl der erforderlichen Baumfällungen wurde baumfachlich begleitet; auch die weiteren Arbeiten im unmittelbaren Umfeld des zu erhaltenden Baumbestandes sollen dendrologisch begleitet werden, um Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen während der Bauausführung sicherzustellen.

Die Durchführung der Fällungen ist für Januar und Februar 2027 eingeplant, sodass die Arbeiten außerhalb der Brut- und Setzzeit stattfinden. Vor den Fällungen hat eine artenschutzrechtliche Überprüfung zu erfolgen.

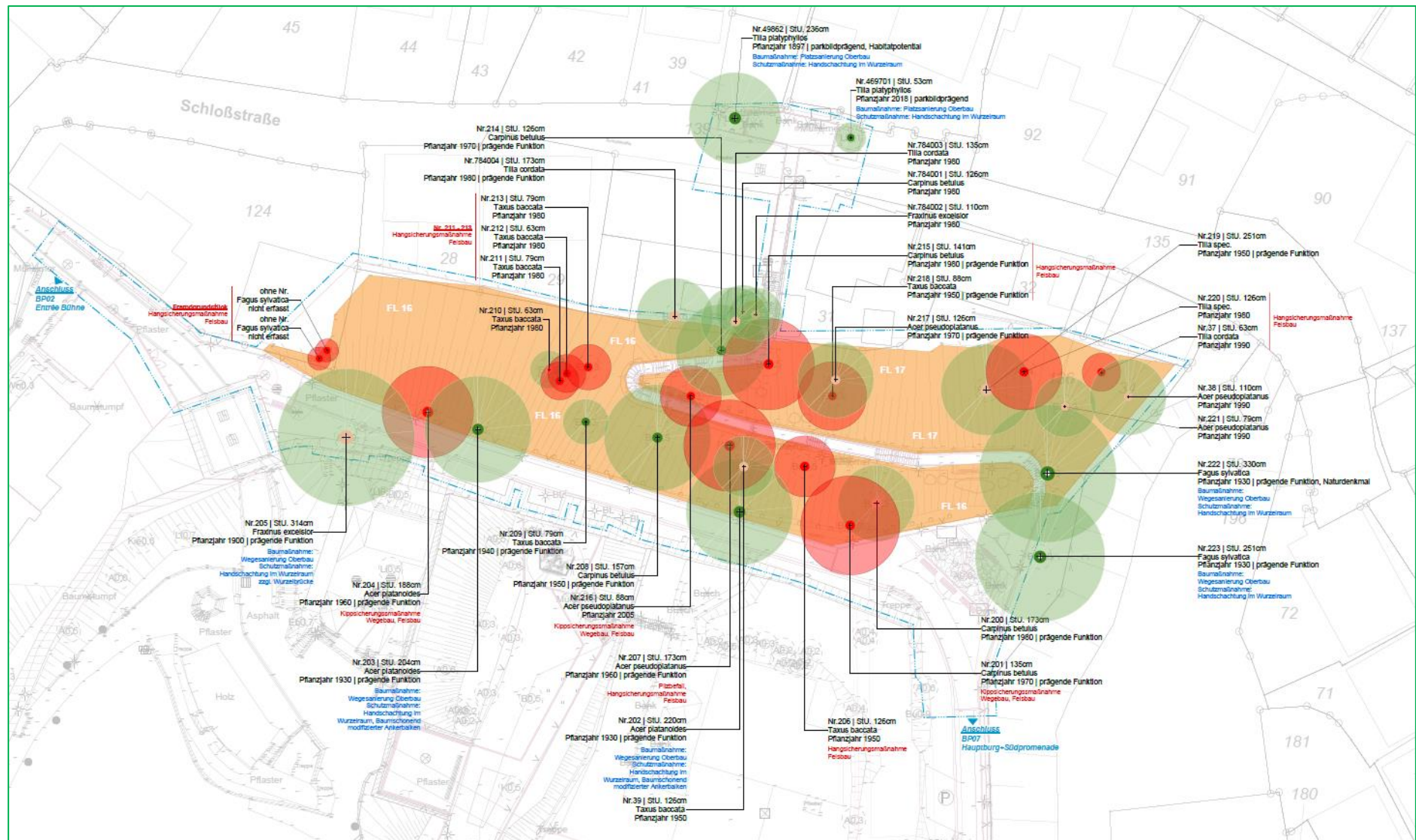


Abbildung 1: Planausschnitt mit den zu fallenden Bäumen.

Abschlussklärung

Die vorliegende baumfachliche Stellungnahme wurde unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich der Dendrologie, der Baumbiologie und der Baumpflege erstellt.

Die Handlungsempfehlungen sind nicht auf andere Bäume der gleichen Art oder Gattung übertragbar.

Ergeben sich nachträgliche Veränderungen an der zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellten Situation der Bäume bzw. deren Umfeld, kann dieses zu einer Anpassung der Bewertung führen.

Der Unterzeichner versichert hiermit, dass keine Manipulationen an den Abbildungen durchgeführt wurden.

Die dargestellten Ergebnisse und die daraus resultierende dendrologische Bewertung der Situation dürfen nur in ihrer Gesamtheit, ohne die Herausnahme von Teilauszügen, als Informations- und Arbeitsgrundlage verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Tecklenburg, den 18.08.2026



Ort, Datum

M.Sc. Janek Tiedemann